

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, 26. Juni 2017 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden einige Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen 10 Bauanträge zur Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor.

Der Gemeinderat erteilte in allen Fällen das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

3. Kindergarten : Anpassung der Elternbeiträge 2017 bis 2019

Für die folgenden zwei Kindergartenjahre sind Elternbeiträge anzupassen. Nach § 3.3. des Kindergartenvertrages mit der Kirchengemeinde als Kindergartenträger bedarf die Änderung der Elternbeiträge der Zustimmung der Gemeinde.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen

Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt und eine gemeinsame Empfehlung veröffentlicht. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

In Ortenberg liegt – bedingt durch die Sozialstaffelung mit der Degression der Beiträge bei Mehrkinderfamilien - der Kostendeckungsgrad im Schnitt bei ca. 12 %.

Bereits im Vorjahr angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren sind zum Teil Kostensteigerungen von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation zu erwarten. Die Trägervereinigungen haben daher schon im Vorjahr eine zusätzliche Beitragsanpassung für das laufende Kindergartenjahr empfohlen. Allerdings haben der Gemeinderat und das Kuratorium in 2016 beschlossen, dort auf diese Beitragsanpassung zulasten des kommunalen und Träger-Anteils zu verzichten!

Eine Nachführung der Elternbeiträge unter Orientierung an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen erscheint nun aber geboten. Diese Festsetzungen erfolgen unabhängig von der tatsächlichen Kostensituation in Ortenberg, sondern ausschließlich aufgrund dieser Empfehlungen!

Besonders im U3-Bereich würde dies aber eine Steigerung um ca. 17 % bedeuten. Ursächlich sind hier generell die hohen Vergütungs-Tarifsteigerungen aus 2015 und – in unserem Fall – die gleichzeitige „Aufholung“ der im letzten Jahr bewusst ausgesetzten zusätzlichen Beitragserhöhung.

Das Kuratorium hat sich daher auf folgenden Modus geeinigt und schlägt diesen dem Stiftungsrat und dem Gemeinderat zur Zustimmung vor:

- Im Regelbereich: Umsetzung der gemeinsamen Empfehlungen
- Im U 3 Bereich: Umsetzung der Empfehlung nur für Neuaufnahmen. Die „Bestands-U3-Kinder“ werden bis zum Übergang in den Regelbereich auf der Basis der bisherigen Beiträge weiter geführt, hier wird lediglich die im letzten Jahr ausgesetzte Beitragsanpassung „nachgeholt“. Dies lässt sich gegenüber den „neuen“ Eltern mit dem Vertrauensschutz, den die „Bestandseltern“ genießen (diese konnten darauf vertrauen, dass die jährlichen Anpassungen die bisher üblichen 3 bis 5% nicht übersteigen), rechtfertigen.

Der Elternbeirat hat gebeten, eine taggenaue Abrechnung bei Wechsel von U3 nach Ü3 einzuführen. Das Kuratorium hat als Empfehlung beschlossen, bei dem Wechsel eines Kindes von U3 nach Ü3 im Monat des Wechsels folgende Beitragsregelung anzuwenden:

Wird das Kind zwischen dem 1. und 15. eines Monats 3 Jahre alt, so wird in diesem Monat der Ü3-Beitrag fällig, da die Betreuung in diesem Monat überwiegend im Ü3-Bereich erfolgt.

Wird das Kind zwischen dem 16. und 31. eines Monats 3 Jahre alt, so wird in diesem Monat der U3-Beitrag fällig, da die Betreuung in diesem Monat überwiegend im U3-Bereich erfolgt.

Weiterhin hat das Kuratorium empfohlen, dass es für die Mischform RG/VÖ künftig nur noch die Variante 2 x VÖ/ 3x RG (die Tage müssen wie gehabt festgelegt sein) geben soll. Es wird dann ein neuer Beitrag festgesetzt, der sich anteilig aus den Elternbeiträgen für RG- und VÖ-Beiträgen errechnet. Anlass für die Änderung war ein vom Elternbeirat vorgetragener Wunsch nach einer Differenzierung, da auch bei nur tageweiser Nutzung des VÖ-Angebots der volle Betrag zu entrichten war.

Herr Michael Walther als Vorsitzender des Elternbeirates trug dem Gemeinderat die Sichtweise der Eltern vor und bat insbesondere im Bereich der Kleinkindbetreuung die Beitragsanpassung moderater als vorgesehen vorzunehmen. Hinsichtlich der stichtagsgenauen Abrechnung sieht der Elternbeirat in der vorgeschlagenen Änderung zwar eine Verbesserung, dennoch bestehe immer noch die Bitte, eine echte taggenaue Abrechnung bei den „Wechselkindern“ umzusetzen.

Im Rahmen der Diskussion wurde der Verwaltung seitens des Gemeinderates hierzu der Auftrag zu einer weitergehenden zielorientierten Prüfung erteilt. Darüber hinaus stimmte der Gemeinderat der Anpassung und Festsetzung der Elternbeiträge wie vorgeschlagen zu.

4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Maßnahmentausch

In einer Sitzung am 11. Januar 2016 hat der Gemeinderat die Beantragung einer Förderung nach dem KInvFG für die energetische Sanierung der Fahrzeughalle auf EnEV-Standard des Obsthofes Herp beim Umbau zum kommunalen Bauhof beschlossen (siehe Anlage 1). Nach dem zwischenzeitlich erstellten Umbaukonzept soll zur Reduzierung der Kosten nicht die bestehende Halle energetisch saniert, sondern statt dessen ein kleinerer Anbau als beheizbare Fahrzeughalle als Abtaugarage zur Sicherstellung des Winterdienstes erstellt werden. Neubauten sind nach dem KInvFG nicht förderfähig. Daher wurde mit dem Regierungspräsidium ein Maßnahmenwechsel erörtert. Dieser ist möglich, wenn die neue Maßnahme bis Ende 2018 abgeschlossen ist.

Das Regierungspräsidium hat bereits vorgeprüft, dass aufgrund der städtebaulichen Bedeutung die Herstellung der neuen Zufahrt zum Dorfplatz die Fördervoraussetzungen erfüllen. Nach der Kostenschätzung beträgt der Aufwand einschließlich Planungskosten 87.500 EUR.

Zusätzlich – die Anmeldung mehrerer Maßnahmen ist möglich - wäre auch der kommunale Finanzierungsanteil für dauerhafte Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen förderfähig. Hier bietet sich der seit Jahren geplante Einbau von Akustikdecken zur Lärmreduzierung in den Gruppenräumen an. Nach dem vorliegenden Angebot beträgt der kommunale Anteil ca. 27.000 EUR.

Die Akustikdecke ist zeitnah zu beauftragen, damit die Umsetzung in den Kindergartenferien erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschloss einen Maßnahmenwechsel von der nach dem KomInvFG angemeldeten Fördermaßnahme (energetische Sanierung Obsthof Herp/Bauhof) und einen Wechsel zu den Maßnahmen

a) Herstellung der neuen Zufahrt zum Dorfplatz

b) kommunaler Anteil für Einbau von Akustikdecken zur Lärmreduzierung in fünf Gruppen des Kindergartens

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Förderanträge einzureichen.

5. ÖPNV Käfersberg

Die nachfolgend beschriebene Änderung gilt nicht für die Schülerbeförderung zur WRS Zell-Weierbach. Hierfür besteht ein gesonderter Beförderungsvertrag mit der Stadt OG.

Linienverkehr

Ab dem kommenden Winterfahrplan gibt es in Offenburg eine neue Situation für den dortigen Stadtverkehr („Schlüsselbus“). Dadurch wird u.a. die Linie S3 mit der Anbindung von Käfersberg wegfallen.

Um dies aufzufangen hat die Gemeindeverwaltung Angebote von Linienbusbetreibern eingeholt. Bei (Mo- Fr) drei Hin- und Rückfahrten pro Tag liegen die Kosten bei 93.000 EUR pro Jahr, was eine Subventionierung pro einfacher Fahrt/Person von 20 EUR bedeuten würde. Hinzu kämen Linienverbindungen am Wochenende. Auch eine Ausschleifung der RVS-Linie (Kinzigtal) wurde bereits geprüft und vom Anbieter als nicht möglich verworfen.

Alternativen

Daher gilt es nun Alternativen zu prüfen.

Hierfür haben sich 2 Modelle als interessant herausgestellt, die beide einen echten Mehrwert für die Fahrgäste bringen. Der „Bürgerbus“ kann jeweils nur bis zur nächsten Haltestelle (Fessenbach) bedienen und erscheint daher als kaum attraktiv:

Als interessant erwiesen sich das „Ruf-Auto“ und das „Fifty/Fifty-Taxi“:

Ruf-Auto

- Flexible Bedienungsform des ÖPNV
- Mit Taxiunternehmen/PKW
- Fester Fahrplan, aber Bedarf 1 Stunde vorher per Telefon anmelden
- daher i.d.R. mehrere Fahrgäste pro Fahrt
- definierte Haltestellen
- Rückfahrten auch auf Anmeldung
- 3 EUR pro Fahrt für Fahrgast
- nur tagsüber, da nachts Anrufsammeltaxi
- Kosten für Gemeinde: Taxitarif (ca. 15 EUR), 3 Fahrgäste abzügl. 3 EUR pro Gast = 6 EUR Defizit, Defizit teilen sich Gemeinde und Landkreis 50/50
- bei geschätzten 1.600 Fahrten pro Jahr: ca. 5.000 EUR p.a. für Gemeinde.

Vorteile:

- Höherer Komfort als Bus
- Für Fahrgast günstig
- für Gemeinde gegenüber Buslinie deutlich günstiger

Nachteile:

- Höherer Verwaltungsaufwand (Vertragsgestaltung mit Taxiunternehmen)
- Konzession erforderlich
- Für Gast: Telefonanruf erforderlich

Fifty-Fifty-Taxi:

(Neues Modell ab Juli 2017)

- Taxiunternehmen

- Kein fester Fahrplan sondern individuell auf Anruf
- Daher i.d.R. wohl nur 1 Fahrgast
- Gast zahlt 50% des regulären Taxitarifs, ca. 7,50 EUR Abholung und Ziel individuell (keine festen Haltestellen)
- Kosten für Gemeinde: Taxitarif abzügl. 50% = Defizit, teilen sich Gemeinde und Landkreis je nach Fahrtzeiten

Vorteile:

- Höherer Komfort als Bus
- Abholung zuhause
- Keine Konzession erforderlich (da kein ÖPNV-Linienverkehr)

Nachteile:

- Höherer Verwaltungsaufwand (Vertragsgestaltung mit Taxiunternehmen)
- Für Gast: Telefonanruf erforderlich
- Für Fahrgast teurer (ca. 7,50 EUR), daher sicher geringere Nachfrage
- Anrufsammeltaxi wäre nicht mehr möglich sondern würde über dieses FFT abgewickelt werden
- Kosten für Gemeinde: Taxitarif (ca. 15 EUR, abzügl. 50% pro Gast = 7,50 EUR Defizit, Defizit teilen sich Gemeinde und Landkreis 50/5
- Bei 400 Fahrten pro Jahr (Annahme): ca. 3.000 EUR p.a. für Gemeinde

Der Gemeinderat hielt nach Abwägung aller Vor- und Nachteile das Modell „Ruf-Auto“ für eine attraktive Alternative, die zudem deutliche Komfortgewinne für die Fahrgäste mit sich bringt und beauftragte die Verwaltung das Modell „Rufauto“ mit dem Ziel der Umsetzung zum nächsten Winterfahrplan weiter zu verfolgen.

Ergänzend hierzu wird derzeit auch bei SoNO darüber nachgedacht, die bereits bestehenden Fahrdienst-Angebote etwa zu Arztbesuchen auszubauen.

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Aufgrund § 36 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gibt sich der Gemeinderat regelmäßig selbst eine Geschäftsordnung.

Infolge der Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2016 war die Geschäftsordnung in mehreren Punkten den neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen. Der Gemeinderat stimmte den Änderungen zu.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat eine Grundstücksveräußerung über 75 m² Gartenland beschlossen.

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung ist für den 24. Juli 2017 vorgesehen. Evtl. ist auch dort wegen der sich bereits abzeichnenden großen Anzahl an Tagesordnungspunkten erneut ein vorgezogener Sitzungsbeginn erforderlich. Die übernächste Sitzung findet am 18. September statt.
- Buch über Alexandra von Berckholtz

Vor wenigen Tagen erschien im Mitteldeutschen Verlag ein Buch über eine Forschungsarbeit, in der sich die Kunsthistorikerin Frau Dr. Natalie Gutgesell dem Leben und Werk der Alexandra von Berckholtz befasste. Das Werk entstand auf Anregung des Ortenberger Heimatforschers Hermann Bürkle.

Das seit 2014 geleitete Forschungsprojekt bewegt sich auf den Spuren der Alexandra von Berckholtz (1821–1891). Die Ergebnisse sind in der Monografie mit Kunstkatalog zusammengefasst und veröffentlicht. Dabei wird erstmals der weit verstreute Nachlass der Künstlerin zusammen geführt.

Allein in den 1860er Jahren malte sie über 200 Bildnisse. Mit zahlreichen Berühmtheiten aus Kunst, Kultur und Politik war sie vernetzt, die sie im Kontext der Kunst-, Technik- und Sozialgeschichte ihrer Zeit verorten. Natürlich nimmt auch das Ortenberger Schloss eine bedeutende Rolle im Leben der Künstlerin ein, denn sie lebte lange hier und hatte im dortigen – danach benannten – Malerturm, dem heutigen Trauzimmer, ihr Atelier.

Das 456seitige Buch ist über den Buchhandel erhältlich.

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.